

TEILNAHMEBEDINGUNGEN zur Wettbewerbsteilnahme Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2023

Ziel des Innovationspreises

Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz soll dazu beitragen, Unternehmen zu motivieren, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln. Mit dem Innovationspreis soll Unternehmen eine schnellere und verbesserte Marktdurchdringung ermöglicht werden. Unternehmen sollen für die Bedeutung von Innovationen sensibilisiert und Rheinland-Pfalz als Standort innovativer Unternehmen ins Bewusstsein gerufen werden.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die ihren Firmensitz/Standort/Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen oder vermarkten. Die Unternehmen müssen für die einzelnen Kategorien folgende Kriterien erfüllen:

- **Unternehmen:** Eigenständige Unternehmen, die nach dem KMU-Kriterium* der Europäischen Union als „Kleinstunternehmen“, „kleines“ oder „mittleres“ Unternehmen (KMU) gelten und Mitgliedsunternehmen einer Industrie- und Handelskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.
- **Handwerk:** Eigenständige Handwerksbetriebe, die nach dem KMU-Kriterium* der Europäischen Union als „Kleinstunternehmen“, „kleines“ oder „mittleres“ Unternehmen (KMU) gelten und Mitgliedsunternehmen einer Handwerkskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität.
- **Kooperation:** Der Bewerbungsgegenstand wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Partner, z. B. einer Forschungseinrichtung, einem anderen Unternehmen oder einer anderen Institution, entwickelt. Hierzu zählen auch Entwicklungspartnerschaften mit anderen Unternehmen, sofern die Kooperation über eine klassische Kunden-Lieferanten-Beziehung hinausgeht. Die Bewerbung erfolgt zusammen mit dem Kooperationspartner. Bei dem Bewerbungsgegenstand muss es sich um ein Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung handeln, die von einem der Kooperationspartner auf dem freien Markt angeboten wird. Ein Status als KMU* oder eine Mitgliedschaft in einer IHK/HWK ist in dieser Kategorie nicht erforderlich.
- **Sonderpreis Industrie:** Unternehmen, die nicht unter das KMU-Kriterium* der Europäischen Union fallen. Dabei ist nicht entscheidend, ob das Unternehmen der „Industrie“ im engeren Sinn zuzuordnen ist.
- **Sonderpreis der Wirtschaftsministerin 2023 - „CO2-Reduktion durch innovative Verfahren und Produkte“**

In dieser Kategorie werden Produkte und Produktionsverfahren gesucht, die in Prozessen zur CO2-Reduktion Einsatz finden sowie Produkte und Produktionsverfahren, bei deren Herstellung die sonst damit einhergehende CO2-Emission reduziert werden konnte. Ein Status als KMU* oder eine Mitgliedschaft in einer IHK/HWK ist in dieser Kategorie nicht erforderlich.

* Nach Definition der EU vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L 124 vom 20. Mai 2003) zählen als KMU Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte haben und die einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Weiterhin müssen Unternehmen eigenständig sein und

keine Anteile von 25 % oder mehr an einem Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von mehr als 25 % gehalten werden. Unter speziellen Umständen kann ein Unternehmen auch bei höheren Beteiligungen als 25 % oder einem beherrschenden Einfluss eines Nicht-KMU zu den KMU zählen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem o. g. Amtsblatt oder sind über die Ausrichter des Wettbewerbs erhältlich.

Eingereicht werden können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich in Rheinland-Pfalz entwickelt worden sind oder bei denen die wesentliche Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz erfolgt. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als vier Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt worden sein, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erhältlich sein und bereits Umsatz erzielt haben. Ausgeschlossen sind Bewerbungen, die von Mitgliedern der Jury eingereicht werden oder in einem Zusammenhang mit einem Jurymitglied stehen oder eine Einflussnahme auf ein Jurymitglied nicht ausgeschlossen werden kann.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online unter:

www.innovationspreis.rlp.de

Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular kann zusätzlich eine ausführliche Beschreibung des Entwicklungsvorhabens (auf max. 4 Seiten im Format DIN A4 mit max. 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) enthalten sein. Auf Deckblätter sollte verzichtet werden.

Die Beschreibung kann Abbildungen, Schaltkizzen, Tabellen, Fotos und sonstige Informationen umfassen.

Es können zusätzlich Muster per Post oder Kurier an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau geschickt werden (Adresse siehe unten).

Bewerbungen, die den Zielen oder den Teilnahmebedingungen des Innovationspreis-Wettbewerbs nicht entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt.

Termine

Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn diese bis zum Bewerbungsschluss eingereicht wurde. Bewerbungsschluss für den Innovationspreis 2023 ist der **15. November 2022**. Bewerbungen, Ergänzungen, Muster etc., die nach Bewerbungsschluss eingehen, bleiben unberücksichtigt. Ein rechtzeitiger Eintrag der Bewerbungsdaten in die Online-Bewerbungsplattform ist fristwährend (die Online-Bewerbungsplattform wird mit Wettbewerbsschluss geschlossen). Bei postalisch oder per Kurier eingereichten Unterlagen zählt der Eingangsstempel des Ministeriums.

Dotierung

Der Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2023 ist mit insgesamt 60.000 € dotiert. Über die Aufteilung des Preisgeldes entscheidet die Jury. Neben je einem Preis pro Kategorie können von der Jury bis zu fünf „Anerkennungen“ insgesamt ausgesprochen werden. **Die Anerkennungen und der Sonderpreis Industrie sind nicht dotiert.**

Das zugesprochene Preisgeld kann von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen werden. Es wird deshalb als so genannte „De-minimis-Beihilfe“ ausgezahlt. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.). Demnach darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 200.000 € nicht übersteigen. Sollte mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

Die prämierten Unternehmen sind berechtigt, die ausgezeichneten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit der Prämierung zu kennzeichnen und zu bewerben, solange dies zusammen mit der Prämierungsart (Preisträger/ Anerkennung) und dem Jahr der Auszeichnung erfolgt und die prämierten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unverändert auf dem Markt angeboten werden.

Durchführung

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau prüft die eingegangenen Bewerbungen dahingehend, ob sie den Zielen und Teilnahmebedingungen des Innovationspreises entsprechen. Alle zulässigen Bewerbungen werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Prämierungen auf Grundlage der Bewerbungen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Jury kann, wenn es für den Bewerber günstiger ist, in Abstimmung mit dem Bewerber, eine Bewerbung in eine andere Preiskategorie einsortieren. Die Jury schlägt der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz geeignete Preisträger vor. Die prämierten Unternehmen werden veröffentlicht.

Zwecks Prüfung auf etwaige Vorbehalte, die gegen eine Prämierung sprechen könnten, werden die von der Jury zur Prämierung vorgeschlagenen Unternehmen an die Investitions- und Strukturbank ISB übermittelt (übermittelt wird lediglich der Unternehmensname und der Zweck der Anfrage).

Sollten sich während des Wettbewerbs oder nachträglich Hinderungsgründe für eine Prämierung ergeben, etwa Zweifel an den Angaben des Bewerbers, kann eine Bewerbung aus gewichtigem Grund aus dem Wettbewerb ausgeschlossen oder eine Prämierung nachträglich aberkannt werden.

Die Jury kann zu der Bewerbung externe Expertisen von anderen Ministerien der Landesverwaltung oder dem nachgeordneten Bereich einholen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jury

Die Mitglieder der Jury werden von der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz berufen. Vertreten sind die rheinland-pfälzische Wirtschaft, die rheinland-pfälzischen Hochschulen, die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die Mitglieder üben eine unabhängige gutachterliche Tätigkeit aus und wahren bei ihrer Arbeit Vertraulichkeit. Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.

Die Jurymitglieder der Wettbewerbsrunde 2023 sind:

Stephan Baumann, Industrie- und Handelskammer Koblenz

Prof. Dr. Thomas Becker, Hochschule Mainz

Steffen Blaga, Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Prof. Dr. Katharina Eckhartz, Technische Hochschule Bingen

Dr. Friedhelm Fischer, Handwerkskammer Koblenz

Dr.-Ing. Christina Fuhr, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Dr. Thorsten Gluth, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Maximilian Hohmann, Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH

Dr. Klaus Kobek, IMG Innovations-Management GmbH

Jochen Kortmann

Joachim Kozlowski

Prof. Dr. Linda Kruse, Hochschule Mainz
Stefanie Nael, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Dr. Martin Peter, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Marc Siebert, Handwerkskammer Rheinhessen
Prof. Dr. Siegfried Schreuder, Hochschule Koblenz

Bewertungskriterien

Für die Auswahl der Preisträger und Anerkennungen sind folgende Kriterien maßgebend: Aufwand (Kosten) der Innovation im Verhältnis zur Unternehmensgröße, wirtschaftliche Bedeutung, Umweltrelevanz (Vermeidung von Schadstoffen, CO₂-Einsparungen etc.), Fortschritt im Vergleich zum Stand der Technik, Relevanz der Innovation für andere Bereiche.

Verleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung voraussichtlich im Frühjahr 2023 in der HWK Kaiserslautern statt. Für die Preisverleihung und die Bewerbung der prämierten Unternehmen werden Filmeinspielungen und journalistisch aufbereitete Texte über die prämierte Innovation angefertigt, die auf der Veranstaltung vorgeführt und bspw. auf der Internetseite des Innovationspreis Rheinland-Pfalz und auf YouTube veröffentlicht werden. Die prämierten Innovationen sollen zudem auf der Preisverleihung in einer begleitenden Ausstellung präsentiert werden.

Im Anschluss an die Preisverleihung können eingereichte Muster auf Wunsch zurückgesandt werden.

Haftung, Kosten, Versand

Die eingereichten Muster werden sorgfältig behandelt. Eine Haftung für Abhandenkommen, unberechtigte Verwendung oder Beschädigung wird nicht übernommen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, sollten die Muster zweckmäßig verpackt werden und keine Originale enthalten.

Die Teilnahme am Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2023 ist kostenlos. Für die Teilnehmer fallen lediglich etwaige Versandgebühren für zusätzliche Dokumente oder Muster an. Für den eventuellen Rückversand von Anlagen ist der Sendung eine Adresse beizufügen. Bei Frachtsendungen ist ein ausgefüllter Frachtbrief beizulegen.

Muster und Anlagen senden Sie bitte termingerecht bis Bewerbungsschluss 15. November 2022 (eingehend) an:

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ
Referat 8402
Christine Bachmeier
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Telefon: 06131 16-2510
Telefax: 06131 16-172510
E-Mail: Christine.Bachmeier@mwvlw.rlp.de